

Gemeinde Grossseeln

Wirtschaftsplan 2016

■ Sonderrechnung Abwasser



Vorbemerkungen	2
Erläuterungen	3
Wirtschaftsplan	8
Gebührenkalkulation	9
Erfolgsplan	10
Vermögensplan	12
Finanzplan	14
Schulden	18

Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 102 Abs.1 KSVG ist es den Gemeinden möglich, öffentliche Einrichtungen als Sondervermögen mit Sonderrechnung zu führen. Auf Sondervermögen sind die Vorschriften der §§ 82 (Allgemeine Haushaltsgrundsätze), 83 (Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung), 90 (Finanzplanung), 91 (Verpflichtungsermächtigungen), 92 (Kredite), 93 (Sicherheiten und Gewährleistung für Dritte), 94 (Liquiditätskredite) und 95 (Vermögensgegenstände) KSVG entsprechend anzuwenden. Hierbei bestimmt § 108 Abs. 2 KSVG, dass u.a. Einrichtungen der Abwasserbeseitigung als nichtwirtschaftliche Unternehmen gelten. Unternehmen der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit können gemäß § 109 Abs. 4 KSVG unter vollständiger und mit Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde unter teilweiser Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften über die Wirtschaftsführung und Rechnungswesen geführt werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Großrosseln hat in seiner Sitzung am 20. Februar 1990 beschlossen, die Abwasserbeseitigung ab 1. Januar 1991 in Form einer Sonderrechnung bzw. in eigenbetriebsähnlicher Form zu führen. Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses am 20. März 1991 und des Änderungsbeschlusses am 28. Februar 2000 stellt sich die Beschlusslage ab 1. Januar 2000 wie folgt dar:

1. Der Regiebetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Großrosseln wird in Form der Sonderrechnung unter teilweiser Anwendung von Vorschriften des zweiten Teils der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) in der Neufassung vom 29. November 2010 (Amtsbl. I S. 1426) geführt.
2. Für die Sonderrechnung ist eine Sonderkasse eingerichtet, deren Kassengeschäfte von der Gemeindekasse wahrgenommen werden. Die Geldmittel der Sonderrechnung werden im kassenorganisatorischen Rahmen der Gemeindekasse separat mit der Maßgabe bewirtschaftet, dass zwischen den Geldmitteln der Sonderrechnung und denjenigen der Gemeinde jederzeit klare Beziehungen bestehen und die Geldmittel der Sonderrechnung dieser im Bedarfsfall zur Verfügung stehen.
3. Keine Anwendung findet § 15 EigVO (Stellenübersicht).
4. Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bilden den Jahresabschluss; § 22 Abs. 1 EigVO (Anhang) findet keine Anwendung.
5. Keine Anwendung finden § 18 (Zwischenberichte) und § 23 EigVO (Lagebericht).

Erfolgsplan

Im Erfolgsplan, der gemäß Eigenbetriebsverordnung alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen enthalten muss, sind neben den Ansätzen für das Planjahr die Vergleichszahlen für das Vorjahr und die Zahlen der zuletzt erstellten Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Kalkulation für das Planjahr führt in dem konsumtiven Teil des Wirtschaftsplanes zu folgenden Volumina:

▪ Ertrag	1.458.000,00 €
▪ Aufwand	1.819.000,00 €
▪ Jahresfehlbetrag.....	-361.000,00 €

Die folgende Übersicht über die Erlös- und Aufwandsituation beruht auf den geschätzten Zahlen des vorliegenden Erfolgsplanes:

▪ Aufwand im Planjahr	1.819.000,00 €
▪ Erlöse/Erträge (ohne Kanalgebühr)	-424.000,00 €
▪ durch Gebührenaufkommen zu decken	1.395.000,00 €
▪ Deckung durch jährliche Grundgebühr je Hausanschluss in Höhe v. 78,00 €	231.000,00 €
▪ Deckung durch Benutzungsgebühr je cbm Frischwasserbezug i.H.v. 2,69 €	803.000,00 €

Durch den voraussichtlich vorhandenen Gewinnvortrag 2015, müssen die Kanalbenutzungsgebühren von derzeit noch 4,89 € / cbm Frischwasser, auf 2,69 € angepasst werden. Dies bedeutet für 2016 den Ausweis eines Verlustes in Höhe von rd. 361.000,00 €. Bereits zum nächsten Planjahr 2017, werden die Gebühren nochmal angepasst werden müssen, da fortan ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden muss.

Es wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag 2016 durch Abbuchung von den Rücklagen auszugleichen. Auf die nachfolgende detaillierte Gebührenkalkulation (Seite 9) wird verwiesen.

Der Gemeindeanteil für die Straßenentwässerung ist mit 19,31% festgesetzt. Bei der Berechnung des Anteils wird der gesamte Aufwand in Höhe von 1.819.000 € zu Grunde gelegt.

Die Erstattung von Hausanschlusskosten basiert auf der gemeindlichen Satzung über die Erhebung von Kanalbaubeiträgen und die Kostenerstattung für Grundstücksanschlüsse für die öffentliche Entwässerungsanlage vom 29.08.2013. Hierbei handelt es sich um Erlöse aus Weiterberechnungen. Die entsprechenden Aufwendungen sind unter Titel 6761 des Erfolgsplanes ausgewiesen.

Die Auflösung passivierter Ertragszuschüsse (Zuweisungen und Kanalbaubeiträge) erfolgt analog zu dem AfA-Satz beim Anlagevermögen mit 2 %.

Der Aufwand für Rohstoffe etc. und der Unterhaltungsaufwand stehen im Zusammenhang mit dem örtlichen Kanalnetz. Laufende Unterhaltungsmaßnahmen dienen der Erhaltung der Anlage und haben keine Werterhöhung bzw. Substanzmehrung zur Folge.

Mit der Novellierung des Abwasserverbandsgesetzes wurde ab 1.1.1994 die Erhebung eines einheitlichen Verbandsbeitrages festgelegt. Der Aufwand des Entsorgungsverbandes Saar wird demnach auf der Basis des Frischwasserverbrauches auf alle Mitglieder umgelegt. Der Beitrag pro cbm Frischwasser wurde im aktuellen Jahr nicht angehoben:

3,05 € in 2015

3,05 € in 2016

Die veranschlagten Abschreibungen stehen im Einklang mit § 50 a Abs. 5 Saarländisches Wassergesetz (SWG) in Verbindung mit § 14 Abs. 2 Satz 6 des Gesetzes über den Entsorgungsverband (EVSG) und § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG). Die lineare Abschreibung erfolgt mit einem Satz von 2 % jährlich.

Der mit der Unterhaltung und der Bewirtschaftung in Zusammenhang stehende Personal- und Verwaltungsaufwand ist an den Kernhaushalt der Gemeinde Großrosseln zu erstatten. Dabei ist zu unterscheiden, ob der Aufwand des Kernhaushaltes in eine zu aktivierende Eigenleistung mündet, also im Zusammenhang mit einer Baumaßnahme steht, oder ob es sich um reinen administrativen Aufwand handelt. Nach einem vorläufigen Schlüssel ist die Aufteilung auf den Erfolgsplan bzw. Vermögensplan wie folgt:

- Konsumtiver Anteil 62 v.H.
- Investiver Anteil 38 v.H.

Der Ansatz Gebührenerhebung und Geschäftsbesorgung berücksichtigt die Leistungen an den Wasserzweckverband für die Inkassotätigkeit und die kaufmännische Buchführung bzw. Erstellung der Bilanz. Ferner sind die Kosten der Bilanzprüfung veranschlagt.

Mit dem veranschlagten Betrag für Zinsen soll ein Teil des Schuldendienstes für die seit der Gründung der Sonderrechnung aufgenommenen Darlehen und kurzfristige Verbindlichkeiten bzw. Überziehungen des Girokontos bestritten werden. Die Tilgungsleistungen sind im Vermögensplan veranschlagt.

Der zu Beginn des Planjahres aufgelaufene Schuldenstand beträgt rund 8.832.000 €.

Vermögensplan

Der Vermögensplan weist folgende Kanalbaumaßnahmen aus:

Kanalbestandsuntersuchung (30.000 €)

Auf Grund der in den letzten Jahren durchgeführten Kanalmaßnahmen, ist eine weitere Anpassung des vorhandenen Kanalkatasters notwendig, um das Kanalvermögen in den Gemeindebezirken lückenlos zu aktualisieren (gefordert durch das saarl. Wassergesetz und das Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz). Mit den Mitteln in Höhe von 30.000 €, sollen die Kanäle in den Ortsteilen Karlsbrunn und Dorf im Warndt neu katalogisiert werden.

Kanalerneuerung "St. Nikolauser Straße" (40.000 €)

Nach Vorlage der Ausführungsplanung und deren Kostenberechnung, musste die Maßnahme mit 40.000 € nachfinanziert werden.

Schachtsanierung "Obere Feldstraße" (25.000 €)

Nach einer festgestellten Unterspülung der Oberen Feldstraße am o.g. Schachtbauwerk, wurde ein marodes Schachtmauerwerk festgestellt. Um eine Betriebssicherheit des Schachtes zu gewährleisten, musste das Bauwerk erneuert werden. Die Maßnahme wurde bereits in 2015 als Notmaßnahme mit vorhandenen Deckungsmitteln durchgeführt. Mit dem diesjährigen Ansatz wird die Nachfinanzierung sichergestellt.

Kanalerneuerung "Mühlenweg" (250.000 €)

Nach einer Kanalinspektion in 2014 wurde festgestellt, dass das vorhandene Kanalnetz im Mühlenweg sanierungsbedürftig ist. Der Mittelansatz in 2016 dient der weiteren Planung und anschließenden Umsetzung der Maßnahme.

Kanalerneuerung "Wiesenstraße" (25.000 €)

Nach einer Kanalinspektion in 2014 wurde festgestellt, dass das vorhandene Kanalnetz hinter der Bebauung der Wiesenstraße (Richtung Forbacher Straße) sanierungsbedürftig ist. Der Mittelansatz in 2016 dient der Planung der Maßnahme.

Entflechtungsmaßnahme "Rosseler Straße" (10.000 €)

Die hydraulische Bemessung des vorhandenen Mischwasserkanals hinter den Anwesen der "Rosseler Straße" zeigt bei intensiveren Regenereignissen Probleme auf. Um diesem entgegenzuwirken, muss die Oberflächenentwässerung hin zur Rossel entflechtet werden. Der Mittelansatz dient der Planung der Maßnahme.

Kanalmaßnahme "Nassaustraße" (DGH-Jungholz) (113.000 €)

Nach erkannten hydraulischen Problemen, verursacht durch das Außengebiet am Ende der Nassaustraße, muss der Mischwasserkanal der Straße durch ein Versickerungsbauwerk entflechtet werden. Die veranschlagten Mittel dienen der Planung und der anschließenden Umsetzung.

Kanalerneuerung "Gensbacher Straße" (40.000 €)

Nach erkannten hydraulischen Problemen in der Bestandskanalisation, soll der Kanalbestand von der L 164 bis hin zur Feldstraße neu überplant und saniert werden.

Kreditaufnahme

Für die Finanzierung der Investitionen ist die Aufnahme von Fremdmitteln in Höhe von 1.075.000 € notwendig.

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen in künftigen Jahren werden nicht veranschlagt.

Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 500.000,00 €.

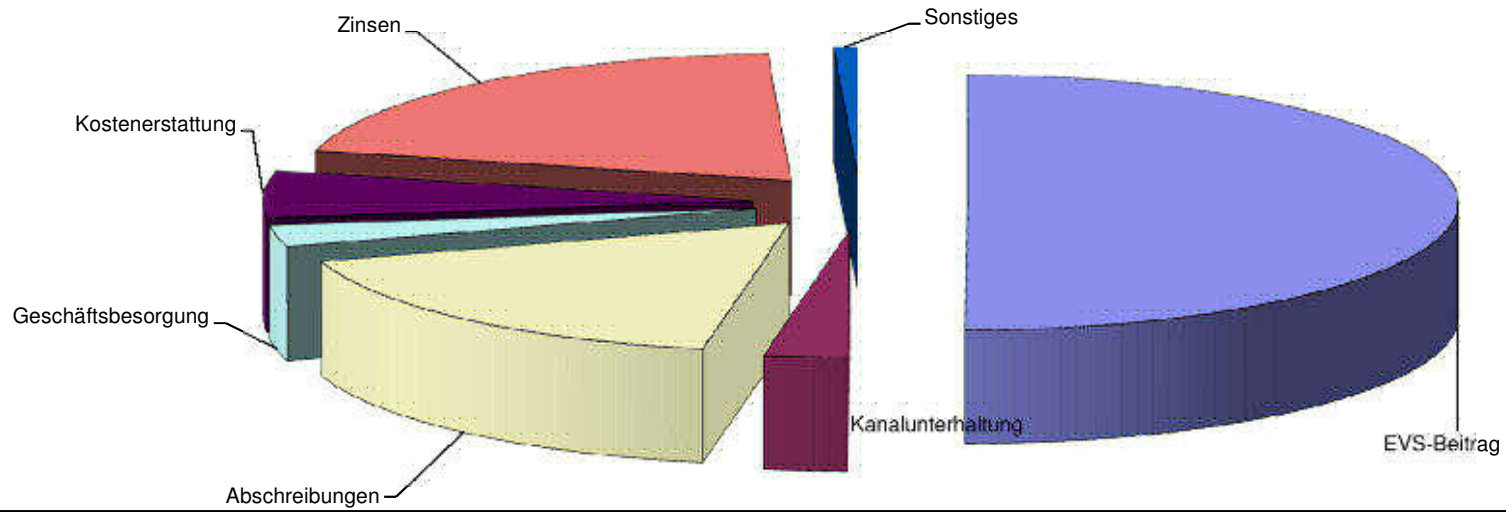
Großrosseln, 26.11.2015

Der Bürgermeister:

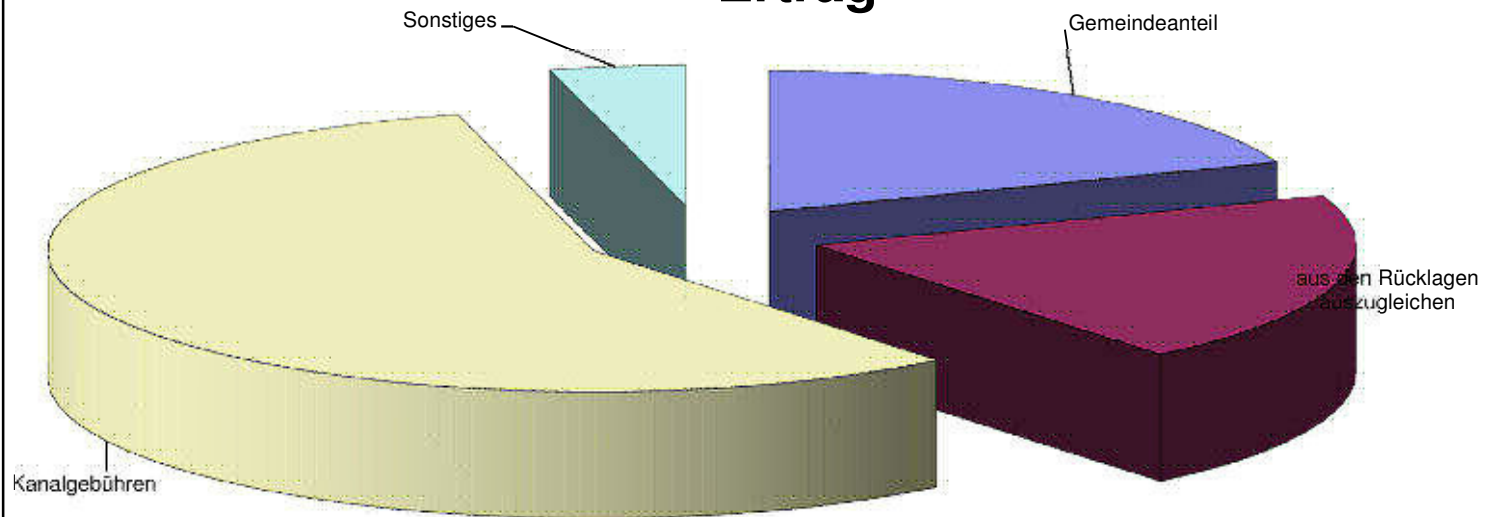


Dreistadt

Aufwand



Ertrag



für die Sonderrechnung Abwasser im Jahr 2016

Gemäß der §§ 12 ff. Eigenbetriebsverordnung - EigVO - in der Fassung vom 29. November 2010 (Amtsbl. I S. 1426) in Verbindung mit § 86 Kommunalselfbstverwaltungsgesetz - KSVG - in der Fassung vom 27.06.1997 (Amtsblatt 1997 S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Mai 2014 (Amtsbl. I S. 172), hat der Gemeinderat der Gemeinde Großrosseln am **17.12.2015** folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Erfolgsplan wird festgesetzt

in den Erträgen auf	1.458.000 €
in den Aufwendungen auf	1.819.000 €

Der Vermögensplan wird festgesetzt

in den Einnahmen auf	1.390.000 €
in den Ausgaben auf	1.390.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf 1.075.000 €.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 500.000 €.

Großrosseln, 17.12.2015

Der Bürgermeister:



Dreistadt

Gebührenkalkulation

Seite 9

Wirtschaftsplan 2016			Wirtschaftsplan 2015 (nachrichtlich)		
	Frischwasserbezug 298.363 cbm			Frischwasserbezug 309.737 cbm	
	Ansatz €	pro cbm		Ansatz €	pro cbm
<u>Überörtlicher Aufwand</u>			<u>Überörtlicher Aufwand</u>		
Beitrag an EVS	911.000	3,053	Beitrag an EVS	946.000	3,054
<u>Örtlicher Aufwand</u>			<u>Örtlicher Aufwand</u>		
Rohstoffe, Waren etc.	1.000	0,003	Rohstoffe, Waren etc.	1.000	0,003
Entsorgung Hauskläranlagen	1.000	0,003	Entsorgung Hauskläranlagen	1.000	0,003
Hausanschlusskosten	4.000	0,013	Hausanschlusskosten	4.000	0,013
Kanalunterhaltung	50.000	0,168	Kanalunterhaltung	35.000	0,113
Abwasserabgabe	1.000	0,003	Abwasserabgabe	1.000	0,003
Abschreibungen	315.000	1,056	Abschreibungen	308.000	0,994
Miete, Pacht	1.000	0,003	Miete, Pacht	1.000	0,003
Versicherungen	6.000	0,020	Versicherungen	6.000	0,019
Geschäftsbesorgung	39.000	0,131	Geschäftsbesorgung	39.000	0,126
Bilanzprüfung etc.	10.000	0,034	Bilanzprüfung etc.	10.000	0,032
Personalkostenerstattung	108.000	0,362	Personalkostenerstattung	97.000	0,313
Zinsen	372.000	1,247	Zinsen	365.000	1,178
<u>Ertrag</u>			<u>Ertrag</u>		
Auflösung Ertragszuschüsse	-68.000	-0,228	Auflösung Ertragszuschüsse	-68.000	-0,220
Gebühren Klärgrubenentleerung	0	0,000	Gebühren Klärgrubenentleerung	0	0,000
Anschlusskostenerstattung	-4.000	-0,013	Anschlusskostenerstattung	-4.000	-0,013
Gebühren Abwasserabgabe	0	0,000	Gebühren Abwasserabgabe	0	0,000
Zinsen, Sonstiges	-1.000	-0,003	Zinsen, Sonstiges	-1.000	-0,003
Gemeindeanteil Straßenentwässerung	-351.000	-1,176	Gemeindeanteil Straßenentwässerung	-350.000	-1,130
Grundgebühr je Hausanschluss	-231.000	-0,774	Grundgebühr je Hausanschluss	-237.000	-0,765
<u>Aus den Rücklagen auszugleichen</u>			<u>Zur Tilgung des Verlustvortrages</u>		
Jahresfehlbetrag	-361.000	-1,210	Jahresüberschuss	361.000	1,166
<u>Gebührenbedarf</u>			<u>Gebührenbedarf</u>		
Kanalbenutzungsgebühren	803.000	2,69	Kanalbenutzungsgebühren	1.515.000	4,89

Erfolgsplan

Seite 10

Bezeichnung	Ansatz 2016		Ansatz 2015		Ergebnis 2014	
1. Umsatzerlöse						
.1100 Benutzungsgebühren	2,69 € x 298.363 cbm	803.000	1.515.000		1.445.808,79	
.1101 Grundgebühr	78,00 € x 2.964 Stck.	231.000	237.000		234.455,00	
.1690 Gemeindeanteil Straßenentwässerung		351.000	350.000		359.672,12	
.1691 Erstattung Hausanschlusskosten		4.000	4.000		4.295,22	
2. Sonstige betriebliche Erträge						
.2700 Auflösung Ertragszuschüsse		68.000	68.000		67.529,39	
.1500 Sonstige betriebliche Erträge		1.000	1.000	2.175.000	17.934,52	2.129.695,04
3. Materialaufwand						
.5400 Aufwendungen für Rohstoffe etc. und Waren		1.000	1.000		889,01	
Aufwendungen für bezogene Leistungen						
.5100 Unterhaltung Kanalnetz		50.000	35.000		72.735,90	
.6760 Entsorgung von Hauskläranlagen		1.000	1.000		827,03	
.6761 Hausanschlusskosten		4.000	4.000		0,00	
.6410 Abwasserabgabe		1.000	1.000		144,95	
.7130 Beitrag an EVS	3,054 € x 298.363 cbm	911.000	946.000	-988.000	953.113,70	-1.027.710,59
4. Abschreibungen						
.6800 Abschreibungen auf Sachanlagen		315.000	308.000	-308.000	310.399,05	-310.399,05
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen						
.5300 Mieten, Pachten und Leasing		1.000	1.000		1.308,16	
.6400 Versicherungen		6.000	6.000		5.478,70	
.6550 Bilanzprüfung und Sonstiges		10.000	10.000		9.653,55	
.6720 Personal- und Verwaltungskostenerstattung		108.000	97.000		102.745,29	
.6730 Gebührenerhebung und Geschäftsbesorgung		39.000	39.000		54.901,71	
.8950 Verlust aus Anlageabgängen		0	0	-153.000	2,00	-174.089,41
6. Zinsen und ähnliche Erträge						
.2060 Zinsen und ähnliche Erträge		0	0	0	3.833,33	3.833,33
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
.6850 Zinsen und ähnliche Aufwendungen		372.000	365.000	-365.000	369.903,70	-369.903,70

Erfolgsplan

Seite 11

Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
8. Jahresgewinn/Jahresverlust (-)			
1.458.000 Euro Ertrag 1.819.000 Euro Aufwand	-361.000	361.000	251.425,62
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	0	233.932,22
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	378.493	17.493	0
Rücklagenentnahme	0	0	0
Jahresgewinn/Jahresverlust (-)	-361.000	361.000	251.425,62
Nachrichtlich:			
Verwendung des Jahresgewinnes 2016		Behandlung des Jahresverlustes 2016	
a) zur Tilgung des Verlustvortrages	-	a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	-
b) zur Einstellung in Rücklagen	-	b) aus den Rücklagen auszugleichen	361.000
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	-	c) aus dem HH der Gemeinde auszugl.	-
d) auf neue Rechnung vorzutragen	- 361.000	d) auf neue Rechnung vorzutragen	-

Vermögensplan Einnahmen

Seite 12

Bezeichnung		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Erläuterungen
.3000	Abschreibungen	310.399	308.000	315.000	Erfolgsplan siehe Position Nr. 4
.3470	Einnahmen aus der Abwicklung von Maßnahmen	-	-	-	
.3501	Erschließungsbeiträge "Am Hirtengraben"	-	-	-	
.3502	Erschließungsbeiträge "Feldstraße"	-	-	-	
.3680	Zuwendung Dritte "Kanalerneuerung DGH Nassweiler"	-	-	-	
.3681	Zuwendung Dritte "Kanalerneuerung St. Nikolauser Str."	120.000	-	-	
.3770	Kredite vom Kreditmarkt	1.225.342	228.000	1.075.000	
.9100	Zuführung zur Rücklage	-	-	-	
-	Erhöhung des Nettogeldvermögens (Jahresgewinn)	251.426	361.000	-	
	Summen Einnahmen	1.907.167	897.000	1.390.000	

Vermögensplan Ausgaben

Bezeichnung		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Verpfl.-Erm.	Gesamtbedarf	bis 2013 finanziert
.3100	Entnahme aus Rücklage	-	-	-	-		
.3500	Kanalbaubeiträge	7.937	8.000	8.000	-		
.3710	Landeszuwendungen	31.141	31.000	31.000	-		
.3710	Zuwendungen Dritte	28.451	29.000	29.000	-		
.9350	Geräte, Ausstattung	2.000	2.000	2.000	-		
.9400	Personal- und Verwaltungskostenerstattung	62.734	70.000	67.000	-		
.9401	Kanalbestandsuntersuchung	31.000	10.000	30.000	-	71.000	-
.9403	Erneuerung der Kanäle im Zuge der Sanierung HS in Nassweiler	-	200.000	-	-	420.000	220.000
.9408	Kanalerschließung "Am Hirtengraben"	70.000	15.000	-	-	85.000	-
.9409	Kanalerneuerung Zum tiefen Graben	200.000	150.000	-	-	350.000	-
.9411	Kanalerneuerung "Karlstraße"	125.000	-	-	-	125.000	-
.9412	Kanalerneuerung "St. Nikolauser Straße"	180.000	-	40.000	-	220.000	-
.9413	Kanalerneuerung "Wiesental"	-	5.000	-	-	5.000	-
.9414	Schachtbauwerk "Obere Feldstraße"	-	-	25.000	-	25.000	-
.9417	Kanalerneuerung "Feldstraße"	199.000	-	-	-	609.000	410.000
.9418	Kanalerneuerung "Robert-Koch-Straße"	-	40.000	-	-	40.000	-
.9419	Kanalerneuerung "Mühlenweg"	-	20.000	250.000	-	270.000	-
.9420	Kanalerneuerung "Wiesenstraße"	-	-	25.000	-	25.000	-
.9421	Entflechtungsmaßnahme "Rosseler Straße"	-	-	10.000	-	10.000	-
.9422	Kanal Nassastraße (DGH - Jungholz)	687.000	-	113.000	-	2.000.000	1.200.000
.9423	Erneuerung Pumpwerk "Rosseler Straße"	-	20.000	-	-	70.000	50.000
.9427	Aufrüstung Fernüberwachung Pumpwerke	-	-	18.000	-	18.000	-
.9428	Kanalerneuerung "Gensbacher Straße"	-	-	40.000	-	40.000	-
.9770	Tilgung von Krediten	282.904	297.000	341.000	-		
-	Verminderung des Nettogeldvermögens (Jahresverlust)	-	-	361.000	-		
Summen Ausgaben		1.907.167	897.000	1.390.000	-	4.383.000	1.880.000

Finanzplan Teil A - Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Planungszeitraum (in 1000 EUR)

Seite 14

geplante Maßnahme		OT	Gesamt- kosten	bisher zur Vfg.	2015		2016		2017		2018		2019	
Nr.	Bezeichnung				Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.
1	Geräte und Ausstattung	-	-	-	0	2	0	2	0	2	0	2	0	2
2	Personal- u. Verwaltungskostenerstattung	-	-	-	0	70	0	67	0	67	0	67	0	67
3	Kanalbestandsuntersuchung	-	71	31	0	10	0	30	0	0	0	0	0	0
4	Kanalerneuerung "Karlsbrunner Straße"	Gr	1000	0	0	0	0	0	0	0	0	200	0	800
5	Erneuerung Kanäle im Zuge der Sanierung HS	Na	420	220	0	200	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Kanalerneuerung "Merlebacher Straße"	Ni	250	0	0	0	0	0	0	50	0	200	0	0
7	Erschließung "Am Hirtengraben"	Na	85	70	0	15	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Kanalerneuerung "Zum tiefen Graben"	Ka	350	200	0	150	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Kanalerneuerung "St. Nikolauser Straße"	Na	220	180	0	0	0	40	0	0	0	0	0	0
10	Kanalerneuerung "Wiesental"	Ka	5	0	0	5	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Schachtbauwerk "Obere Feldstraße"	Na	25	0	0	0	0	25	0	0	0	0	0	0
12	Kanalerneuerung "Robert-Koch-Str."	Do	40	0	0	40	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Kanalerneuerung "Mühlenweg"	Ni	270	0	0	20	0	250	0	0	0	0	0	0

Finanzplan Teil A - Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Planungszeitraum (in 1000 EUR)

Seite 15

geplante Maßnahme		Gesamt- kosten	bisher zur Vfg.	2015		2016		2017		2018		2019		
Nr.	Bezeichnung			OT	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.
14	Kanalerneuerung "Wiesenstraße"	Em	25	0	0	0	0	25	0	0	0	0	0	0
15	Entflechtungsmaßnahme "Rosseler Straße"	Em	10	0	0	0	0	10	0	0	0	0	0	0
16	Kanalmaßn. "Nassastraße" (DGH-Jungholz)	Na	2700	2587	0	0	0	113	0	0	0	0	0	0
17	Erneuerung Pumpwerk "Rosseler-Str."	Em	70	50	0	20	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Erneuerung Pumpwerk EVS Großrosseln	Gr	1200	0	0	0	0	0	1200	0	0	0	0	0
19	Aufrüstung Fernüberwachung Pumpwerke	Vd	18	0	0	0	0	18	0	0	0	0	0	0
20	Kanalerneuerung "Gensbacher Straße"	Em	40	0	0	0	0	40	0	0	0	0	0	0
21	Kanalerneuerung "Garten- und Tulpenstraße"	Do	300	0	0	0	0	0	0	0	100	0	200	
22	Kanalerneuerung "Bergstraße"	Em	250	0	0	0	0	0	0	0	50	0	200	
23	Kanalerneuerung "Bremerhof"	Na	1500	0	0	0	0	0	0	0	150	0	1350	
Summen					0	532	0	620	0	1319	0	769	0	2619
Kredittilgung						297		341		350		360		380

Finanzplan Teil A - Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Planungszeitraum (in 1000 EUR)

Seite 16

geplante Maßnahme			Gesamt- kosten	bisher zur Vfg.	2015		2016		2017		2018		2019	
Nr.	Bezeichnung	OT			Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.
	Jahresgewinn / Jahresverlust				361	0	0	361	0	0	0	0	0	0
	Abschreibungen				308		315		320		330		340	
	Beiträge (bereinigt um Auflösungen)					8		8		8		8		8
	Auflösung von Zuwendungen					60		60		60		60		60
	Kreditaufnahme somit				228		1075		1417		867		2727	
	Volumen des Vermögensplanes				897	897	1390	1390	1737	1737	1197	1197	3067	3067
<p>Programm in der Sitzung des Gemeinderates am 17.12.2015 beschlossen!</p>			<p>Großrosseln, 17.12.2015 Der Bürgermeister: gez. Dreistadt</p>											

Finanzplan Teil B - Entwicklung der Ansätze mit Auswirkungen auf den Finanzplan des Kernhaushaltes (in 1000 EUR) Seite 17

Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
<u>Einnahmen</u>					
Straßenentwässerungskosten - Gemeindeanteil -	350	351	363	376	389
<u>Ausgaben</u>					
Erstattung Personal- und Verwaltungskosten	167	175	181	187	194

Schulden - Übersicht über den Schuldenstand ohne Kassenkredite (in 1000 EUR)

Art der Schulden	Stand zu Beginn des Jahres 2015	Schuldenaufnahmen	Tilgungen	Stand am Ende des Jahres 2015
Kreditmarktschulden	8.977	151	296	8.832
Schulden beim Kernhaushalt	0	0	0	0
Summen	8.977	151	296	8.832

